

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Stadtrat der Stadt Grafing b.München hat in seiner Sitzung vom 07.03.2023 die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie enthält als Anlage einen Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Grafing b.München.

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – erforderliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadtwerke mit Schreiben vom 20.04.2023 (Az. 33/941-2 Grafing) erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Rathausgasse 1, Zi. Nr. 12, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV).

# Haushaltssatzung

der Stadt Grafing b.München für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Grafing b. München folgende Haushaltssatzung:

### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.a. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.810.200 €  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.477.800 €

### §2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Städtischen Haushalt wird festgesetzt auf 3.343.000 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Stadtwerke wird festgesetzt auf: 3.711.000 €

### §3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf: 0 €

### §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer</b>	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
	für die Grundstücke (B)	350 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b>		330 v.H.

### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 3.000.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf: 600.000 €

### §6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Grafing b.München, den 08.03.2023

Christian Bauer  
Erster Bürgermeister